

Kurznachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **54 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KURZNACHRICHTEN

INTERPELLTION ZUM THEMA MOBBING

Kantonsrat Hans-Peter Portmann (+ 18 weitere Ratsmitglieder) reichte eine Interpellation ein, in der er sich danach erkundigte, ob Führungskräfte in der Verwaltung über Mobbing informiert sind und sich entsprechend richtig verhalten können. Ferner wollte er wissen, ob es im Personalamt entsprechende Richtlinien gibt. Bis zur Drucklegung dieses Heftes hatte die Regierung noch nicht geantwortet.

ERZIEHUNGSURLAUB

Nur ein Prozent der Väter, aber fast alle berechtigten Mütter bezogen zwischen 1990 und 1995 in Deutschland Erziehungsurlaub. Dreiviertel der im Westen lebenden Frauen beanspruchten mindestens die gesetzliche Höchstdauer von drei Jahren Urlaub. (Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

NACHTARBEIT IN OESTERREICH

Seit dem 1. Januar 1998 ist Frauennachtarbeit in Oesterreich grundsätzlich zugelassen, wenn sich die Sozialpartner zuvor über Ausgleichsmassnahmen geeinigt haben. Gesetzlichen Anspruch auf einen Tagesarbeitsplatz haben nur noch Frauen, deren Gesundheit gefährdet ist.

USA: GEFÄHRLICHER BARBESUCH

Bei einer Befragung von 52 Frauen im durchschnittlichen Alter von 32 Jahren, die während den 12 vorangegangenen Monaten zweimal wöchentlich in Bars Alkoholisches konsumiert hatten, gab fast die Hälfte an, dort Erfahrungen von körperlichen Aggression gemacht zu haben. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und Drogenprobleme weist darauf hin, dass auch in unserem Land bei allgemeiner und sexueller Gewalt oftmals Alkohol bei Täter oder/und Opfer eine Rolle spielt. Quelle: SFA Lausanne.

ARBEIT AUF ABRUF?

Im neuen Genfer Gesamtarbeitsvertrag für den Nonfood-Detail-

handel gibt es keine Arbeit auf Abruf mehr, sondern nur noch Festangestellte und Aushilfskräfte mit Arbeitsvertrag. Die Arbeitszeit darf während des Jahres zwischen 36 und 44 Stunden variieren. Zusätzliche Stunden müssen mit einem Zuschlag von 50% bezahlt werden.

KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG

Das deutsche Finanzgericht entschied, dass Frauen, die auf natürliche Weise nicht schwanger werden und die die Kosten für die künstliche Befruchtung selber bezahlen, diese von der Steuer absetzen dürfen. Man nimmt an, dass Krankenkassen und Privatversicherungen in Deutschland 1997 über eine Milliarde D-Mark für künstliche Befruchtung bezahlt haben.

IMMER MEHR STUDENTINNEN

Seit 1980 hat sich die Zahl der Studentinnen an Schweizer Hochschulen fast verdoppelt. Eine prestigeträchtige Hochschulkarriere schlagen trotzdem nur wenige Frauen ein. In den vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projekten stellten Frauen knapp ein Drittel der Mitarbeitenden, unter den Projektverantwortlichen ist nur jede achte Person eine Frau. Ein Netzwerk unter Forscherinnen soll mithelfen, strukturelle und institutionelle Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Künftig soll der Geschlechterforschung eine höhere Priorität eingeräumt werden

VORSTAND VAST 1998/99

PRÄSIDENTIN: Alice Aeberhard, Hardpüntstr. 9, 8302 Kloten

VIZE-PRÄSIDENTIN: Marianne Almer, Zürcherstr. 109, 8123 Ebmatingen

QUÄSTORIN: Rita Küpfer, Oberdorfstr. 16b, Postfach 8024 Zürich

REDAKTORIN: Verena E. Müller, Culmannstr. 19, 8006 Zürich

BEISITZERINNEN: Sonja Bättig, Haldenbachtr. 2, 8006 Zürich

Charlotte Fleischer-Dolder, Rösliweg 28, 8404 Winterthur

Ruth Frischknecht, Steinhaldenstr. 44, 8002 Zürich

Marie-Therese Larcher, Haldenstr.16, 8142 Uitikon Waldegg